

Datenschutzerklärung und Einwilligungserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass personenbezogenen Daten wie Name, Vorname und Adresse im Rahmen der Teilnahme am Reparatur-Café verarbeitet und genutzt werden. Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu meiner Person bei den Organisatoren des Reparatur-Cafés gespeicherten Daten hat jede betroffene Person, im Rahmen der Vorgaben DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen und im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Ich willige ein, dass im Reparatur-Café angefertigte Foto- und Filmaufnahmen von meiner Person für Veröffentlichungen und Berichte in Printmedien und digitalen Medien unentgeltlich verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ich habe die Erläuterungen zur Datenerhebung gelesen, bestätige die Richtigkeit und Freiwilligkeit der gemachten Angaben und erkläre mich mit allen Inhalten einverstanden.

Hausordnung

1. Das Reparatur-Café ist ein kostenloses ehrenamtliches Angebot.
2. Das Reparatur-Café bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Die Besucher reparieren, soweit möglich, selbst. Wenn erforderlich unterstützen unsere Reparaturhelfer.
3. Die Reparatur geschieht auf eigenes Risiko des Besitzers.
4. Eine Haftung für Schäden kann nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit übernommen werden.
5. Die zu reparierenden Geräte müssen sauber sein.
6. Die Reparaturhelfer dürfen Reparaturen ablehnen.
7. Falls Materialien für die Reparatur benötigt werden, sind diese vom Besucher zu beschaffen.
8. Die Reparaturhelfer können keine Gewährleistung für die Reparatur geben.
9. Nicht jeder Gegenstand kann repariert werden. Wenn er demontiert ist, braucht er von den Reparaturhelfern nicht wieder zusammgebaut werden.
10. Für die ordnungsgemäße Entsorgung der Gegenstände ist der Besucher verantwortlich.
11. Es kann jeweils nur ein Gegenstand gemeinsam von Besucher und Reparaturhelfer repariert werden. Für einen weiteren Reparaturfall muss sich der Besucher neu anstellen. Das vermeidet Wartezeiten und ist Fairness zu den anderen Besuchern.